

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

N^o 99.

Mittwoch den 11. Dezember

1844.

Amtliches.

Neuenbürg. (An die Ortsvorsteher.) Die Ortsvorsteher macht man hiemit auf die Verfügung, betreffend die VorsichtsMaasregeln gegen die Einschleppung der Kinderpest im Reg. Blt. S. 519 mit der Weisung aufmerksam, ihren Polizei-Offizianten aufs Strengste aufzugeben, jede Einfuhr von Hornvieh, Schafen, Schweinen, Ziegen, rohen Häuten und andern unverarbeiteten Bestandtheilen von solchen Thieren an der Grenze zu überwachen, und wenn der Transport aus den Oesterreich'schen Staaten kommen sollte, anzuhalten und dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen. Die Ortsvorsteher selbst werden sich genau nach der Verfügung vom 29. November 1829, Reg. Bl. S. 554 achten und vorkommenden Falls solche Transporte, gemäs per gedachten Verfügung von 1829 Pkt. 2 und 3 behandeln und die schleunigste Anzeige hieher erstatten.

Am 7. Dezember 1844.

K. Oberamt.
Leypold.

Neuenbürg. An die K. Pfarrämter. Denselben wird nachstehender Consistorial-Erlaß vom 26. v. M. mit dem Beifügen eröffnet, daß die in demselben verlangten Beschreibungen spätestens am 29. Januar 1845 an die unterzeichnete Stelle einzusenden sind.

„Seit der Anfertigung von Pfarrbeschreibungen über die evangelischen Kirchengemeinden des Landes im Jahr 1828 sind mit einer nicht unbedeutenden Zahl von Pfarrgebäuden wesentliche bauliche Veränderungen vorgenommen worden, wovon das Consistorium theils gar keine,

theils nur unvollständige Kenntniß erhalten hat, während es sehr häufig von Wichtigkeit ist, von der Beschaffenheit dieser Gebäude, ohne vorherige Nachfrage, unterrichtet zu seyn. Um nun die entstandenen Lücken zu ergänzen und für künftig solche zu verhüten, wird Nachstehendes verfügt:

I. Das Dekanatamt hat über alle Pfarrhäuser, welche in seinem Bezirke seit dem Jahre 1828 neugebaut, oder wesentlich verändert worden sind, möglichst vollständige, durch die betreffenden Pfarrer zu fertigende Beschreibungen hieher vorzulegen. Dieselben sollen insbesondere enthalten:

- 1) Die Größe des Hauses nach Länge, Breite, Zahl der Stockwerke und Lichthöhe derselben.
- 2) Dessen Lage, Angränzer, Entfernung von Kirche und Schule.
- 3) Ob das Haus von Holz oder Stein erbaut seye? Die Form des Daches, (Siebeldach, Walbendach,) sowie die Art der Dachbedeckung.
- 4) Die Beschreibung der einzelnen Gelasse, mit Angabe der Länge und Breite, der Zahl und Größe der Fenster, der Heizbarkeit, endlich der innern Ausstattung (vergipst, getäfert, farbig angestrichen, u. s. w.)
- 5) Bemerkungen über die Wohnlichkeit des Hauses, ob dasselbe gesund, trocken, sonnig, oder der Zugluft ausgesetzt, feucht, kalt, und dergleichen seye?
- 6) Bezeichnung der baupflichtigen Stelle und, wenn es seyn kann, Angabe der Kosten des Baues.

Bei nur theilweise neugebauten Häusern ist nur eine Beschreibung der vorgenommenen Veränderungen, nach vorstehenden Anhaltspunkten, nöthig. Ueber bloße Reparaturen, wodurch weder der Umfang, noch die innere Eintheilung eines Gebäudes verändert worden ist, ist keine Anzeige zu machen. Wenn der Beschreibung, ohne besondere Kosten ein Grundriß beigelegt werden kann, so ist es erwünscht.

Bei Nebengebäuden, Scheunen, Stallungen, Waschküchen u. genügt die Angabe der Größe, der Lage und der Entfernung vom Pfarrhause mit etwaiger Bemerkung, ob dieselben dem Bedürfnisse entsprechen, oder was dabei noch zu wünschen wäre?

II. Künftig ist jedesmal, wenn ein neues Pfarrhaus gebaut, oder eine wesentliche Veränderung mit einem solchen vorgenommen wird, dergleichen bei Bauveränderungen, an Neben Gebäuden, nach Vollendung des Bauwesens eine nach den zu I. angegebenen Anhaltspunkten abgefaßte Beschreibung mit besonderem Verichte hieher vorzulegen.

III. Die aus Veranlassung solcher Gebäude-Beschreibungen etwa zur Sprache kommenden Wünsche oder Beschwerden sind zunächst an die baupflichtige Behörde zu weisen und nur, wenn von dieser keine Abhülfe erfolgt, die Verwendung des Consistoriums in besonderem Vortrage nachzusehen."

Den 9. Dezember 1844.

R. Decanatamt
M. Eisenbach.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

Schulden-Liquidation.

In der Ganttsache des Gottlieb Largang Bürgers und Schneiders von Arnbad, wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Dienstag den 14. Januar 1845

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause daselbst vorgenommen.

Den Schuldheißern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnach-

theilen ihren Ortsangehörigen bekannt zu machen.

Neuenbürg den 2. Dezember 1844.

R. Oberamtsgericht.
Lindauer.

W i l d b a d.

(Fruchtspeicher.)

Nachdem der Pacht des städtischen Fruchtausschlagplatzes und die Verrichtung eines Fruchtmessers dem Traiteur und Bäcker Pflugfelder dahier übertragen worden ist, so wird diß mit Bemerkungen bekannt gemacht, daß derselbe als Fruchtmesser verpflichtet ist, und die erforderliche Sicherheit geleistet hat. Zugleich ergeht an die Fruchthändler die Einladung zu fleißiger Zufuhr hieher mit dem Anfügen, daß der Stadtrath hiefür Prämien ausgesetzt hat, bestehend in 3 Kronenthalern für den der nach Ablauf eines Jahres die meiste Frucht hieher geliefert hat, 2 Kronenthaler für den nächst besten und 1 Kronenthaler für den dritthöchsten.

Den 30. November 1844.

Stadtschultheißenamt.
Seeger.

E n g e l s b r a n d.

Es sind auf dem Wege, nahe von Neuenbürg aus nach Engelsbrand, an dem Markte ein paar wollene Strümpfe gefunden worden; wer nun Ansprüche an dieselben zu machen hat, kann sie jeden Tag, oder innerhalb 14 Tagen gegen Bezahlung der Einrückungsgebühr bei dem Schultheißenamt Engelsbrand abholen.

Den 6. Dezember 1844.

Schuldheiß.
Burghard.

Landwirthschaftliches.

Die Gesellschaft für Weinverbesserung hat sich erboten, auch im nächsten Frühjahr wieder die Schnittlinge von Clevern, Traminern, Rislingen und Gutebels unentgeltlich und Wurzelreben gegen Bezahlung von 2 fl. für das Hundert zur bessern Bestockung der Rebländer abzugeben.



Diejenigen WeinbergBesitzer des Bezirks, welche von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, haben ihren Bedarf unter Benennung des damit zu bestockenden Grundstücks der WeinbauCommission des Orts längstens bis zum 20. Dezember anzuzeigen.

Neuenbürg, den 6. Dezember 1844.

Der landw. VereinsVorstand
v. Moltke.

Der Ausschuss des landwirthschaftlichen Vereins versammelt sich am

Mittwoch den 18. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zur Krone dahier.

Die übrigen VereinsMitglieder, welche der Verhandlung anwohnen möchten, sind hiemit dazu eingeladen.

Neuenbürg, den 8. Dez. 1844.

Der VereinsVorstand.

v. M o l t k e.

Privatnachrichten.

VolksschriftenVerein.

Neuenbürg.

Die verehrlichen Mitglieder des hiesigen Bezirks welche für ihre pro 1844 geleisteten Beiträge noch gar nicht oder noch nicht vollständig mit Schriften befriedigt sind und ihre Beiträge dem Vereine nicht nachlassen wollen, werden gebeten, dafür von den im Wochenblatt Nro. 93 angezeigten vorräthigen Schriften auszuwählen und bei mir noch im Laufe dieses Monats zu bestellen, damit die Abrechnung zu Ende dieses Monats getroffen werden kann.

Den 6. Dezember 1844.

E. Meeh.

Neuenbürg.

FabriskVersteigerung.

Die Wittwe des kürzlich verstorbenen Johann Gottfried Walter, gewesenen Zimmermeisters dahier, ist gesonnen,

am Montag den 16. dieses Monats
von Morgens 8 Uhr an

eine FabriskVersteigerung in ihrer Wohnung abzuhalten, wobei vorkommt: 1 silberne Sackuhr, MannsKleider, etwas Bettgewand, etwas Leinwand, worunter reistenes und flächsenes Tuch, ZinnGeschirr, KupferGeschirr, EisenKuchenGeschirr, HölzernGeschirr, Schreinwerk, ein 1/2 eimeriges in Holz gebundenes Faß, gemeiner Hausrath und ein vollständiger ZimmerHandwerksZeug.

Die Wohlwöblichen OrtsVorstände werden nun ersucht, dieses Vorhaben unter dem Anfügen gefällig bekannt machen zu wollen, daß Alles gleich baar bezahlt werden müsse.

Den 2. Dezember 1844.

A. A.

J. F. Martin.

W i l d b a d.

Empfehlung.

Auf bevorstehende Weihnachten erlaube ich mir meinen Borrath in allerlei Leder- und PappArbeiten, mit und ohne Stickereien, wie auch eine reiche Auswahl in Bilderbüchern, Lesebüchern für Kinder und Erwachsene, auch sonstige Gebet- und Schulbücher, GesangBücher in den verschiedensten Einbänden, unter Zusicherung der billigsten Preise zu geneigter Abnahme bestens zu empfehlen.

Den 6. Dezember 1844.

Gottlob Schobert.

Buchbinder.

W i l d b a d.

Alle Sorten Kalender für 1845 sind wieder vorräthig zu haben bei

G. Schobert, Buchbinder.

S c h w a n n.

PflegschaftsGelder. 350 fl. und 340 fl. liegen gegen geizliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Nähere Auskunft gibt das Schultheissenamt dahier.

EINLADUNG

zum Abonnement auf das Amts- und Intelligenzblatt.

Mit dem 1. Januar nächsten Jahrs beginnt ein neues Abonnement für das Amts- und Intelligenzblatt, es wollen daher die Bestellungen noch in diesem Monat gemacht werden, damit den Abonnenten vollständige Exemplare geliefert werden können.

Den bisherigen verehrlichen Abonnenten hier und im Bezirke wird das Amts- und Intelligenzblatt wie bisher durch die Austräger und Amtsboten zugesendet werden, gegen Vorausbezahlung des halbjährigen Betrags á — 1 fl., wenn sie nicht bis 29. d. M. anders darüber verfügen.

Die verehrlichen auswärtigen Abonnenten belieben die Bestellungen bei den ihnen zunächst gelegenen Postämtern zu machen, bei welchen, (auch bei den enifernteren) nach einer getroffenen Uebereinkunft mit der hochpreislichen GeneralPostdirektion der halbjährige Preis nicht höher als 1 fl. 6 fr. zu stehen kommt; und es wird den verehrlichen Abonnenten in Wildbad und Calmbach nach Belieben anheimgestellt, ihre Exemplare auch durch die dortigen Postämter zu beziehen, in welchem Falle sie aber ihre Bestellungen bei jenen etwa 14 Tage vor Anfang des nächsten Monats zu machen hätten.

Schließlich erlaubt man sich noch, das Amts- und Intelligenzblatt zu geneigten Bestellungen und Benützung für öffentliche Bekanntmachungen jeder Art höflich zu empfehlen, da es sich zu solchen, bei seiner Verbreitung unter allen Ständen des Bezirks sowohl, als auch bei Auswärtigen besonders eignet, und eine größere Theilnahme in dieser Beziehung dem verehrlichen Publikum selbst zum größten Nutzen und Bequemlichkeit ist.

Neuenbürg, den 11. Dezember 1844.

Die Redaktion.

Fruchtpreise.

	Kernen		Dinkel		Haber	
	pr. Schfl.					
In Altenstaig am 4. Dezember	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	12	48	5	30	4	—
	12	—	5	15	—	—
In Freudenstadt am 30. November	14	24	—	—	4	24
	12	48	—	—	4	—
	12	—	—	—	3	30
In Tübingen am 29. November	13	12	6	22	3	56
			5	29	3	36
			4	40	3	8
In Nagold am 30. November	11	—	5	30	4	—
			5	6	3	47
			4	30	3	30
In Weil der Stadt am 27. November			5	30	3	48
			5	12	3	21
			4	48	3	12
In Heilbronn am 7. Dezember	11	48	5	32	3	48
	10	54	5	—	3	20
	—	—	—	—	—	—

Auflösung der Charade in No 98: B r a u t s c h a z.

Kernenpreise in Neuenbürg am 7. Dezbr. 1844.

13 fl. — fr. — 12 fl. 48 fr. — 12 fl. 45 fr.

Durchschnittspreis — 12 fl. 50 fr.

Brottage in Neuenbürg.

4 Pfund Kernenbrod 11 fr.

3 Pfund schwarzes Brod 7 1/2 fr.

Gewicht des Kreuzerwecken 7 1/2 Loth.

Fleischtaxe in Neuenbürg vom 9. Dezbr. 1844.

Ochsenfleisch das Pfund 9 fr.

Ruhfleisch " " 8 fr.

Rindfleisch " " 8 fr.

Kalbfeisch " " 8 fr.

Lammfleisch " " 8 fr.

Schweinefl. unabgez. 10 fr.

abgezogen 9 fr.

Wie kann man es nennen, wenn zwei Hunde zusammen bellen?

Belle Stimme

Redigirt gedruckt und verlegt von E. Nech in Neuenbürg.

